

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 6. Mai 2011, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

- anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Schaufler, Günter Werner, Wolfgang Knogler und Eva Maria Hüttemeyer, Kornelia Haselsteiner;
3) GRM Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Ing. Jürgen Hausmann, Franz Irkuf, Sieglinde Prihoda, Franz Irkuf, Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Alfred Fischereeder, NR Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Ing. Marianne Daubner, Heimo Kahr
4) das EM. Christine Neudecker
- abwesend: GRM. Sabine Knoll.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Nachbesetzung in Ausschüssen;
- 2) Genehmigung von Finanzierungsplänen:
 - a) Sanierung und Adaptierung des Pfarrcaritas-Kindergartens;
 - b) Oberflächenentwässerung „Felberbauernberg“;
- 3) Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen – Kenntnisnahme;
- 4) Einführung Sommerkindergarten – Gemkoop-Projekt;
- 5) Ansuchen von Herrn Mag. Wolfslehner um Beitrag aus der Fassadenaktion;
- 6) Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren; Berufung von Herrn Patrick Reitmann, Weizenstraße 12;
- 7) EGEM – Zielformulierung und Maßnahmenkatalog;
- 8) Subventionsansuchen der Paracelsus GesmbH;
- 9) Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend den Rechnungsabschluss 2010;
- 10) Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes;
- 11) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgermeister Plaimer gibt bekannt, dass unter TOP Allfälliges noch ein Dringlichkeitsantrag (Umwidmungsantrag Heinrich u. Sigrid Hiesmayr) behandelt werden soll.

TOP 1) Nachbesetzungen in Ausschüssen;

Bericht: Bgm. Plaimer

Frau GR Katharina Brandstätter hat mit Schreiben vom 8.4.2011 auf ihr Mandat als Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet.

Durch diesen Mandatsverzicht sind Nachbesetzungen in diversen Ausschüssen notwendig.

GVM. Werner übergibt einen schriftlichen Wahlvorschlag, der die erforderlichen Unterschriften aufweist.

Folgende Nachbesetzungen in den Ausschüssen werden vorgeschlagen:

Prüfungsausschuss:	Obm. Alfred Fischereder Obm.Stv. Gerhard Neudecker Ersatzmitglied: Edward Daubner Rosemarie Straßmayr
Wirtschaft u. Fremdenverkehr:	Mitglied: Rosemarie Straßmayr Ersatzmitglied: Eva Maria Hütmeier
Jagdausschuss:	Ersatzmitglied: Edward Daubner
Personalbeirat:	Mitglied: Ing. Johann Gruber
Gemeinde-Sanitätsverband:	Ersatz: Rosemarie Straßmayr

Antrag:

Bgm. Plaimer beantragt, dass der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag wird genehmigt.

TOP 2) Genehmigung von Finanzierungsplänen:

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Sanierung und Adaptierung des Pfarrcaritas-Kindergartens;

Mit Schreiben vom 14. März 2011, Zl. Gem- IKD(Gem-311332/269-2011-Mt, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen ein neuer Finanzierungsvorschlag für die Sanierung und Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens übermittelt.

Dieser Vorschlag sieht vor, dass für die Finanzierung der 4. Gruppe ein Bankdarlehen in Höhe von € 112.300 aufgenommen werden darf.

Bisher war für die Finanzierung eine Drittellösung vorgesehen, d.h. ein Drittel werden von der Abt. Bildung u. Gesellschaft, ein Drittel als BZ-Mittel von der Abt. Direktion Inneres und Kommunales und das restl. Drittel von der Diözese (1/9), der Pfarre (1/9) und der Gemeinde (1/9) aufgebracht.

Durch diesen Finanzierungsvorschlag würde sich der Beitrag der Gemeinde von 96.366 auf 142.367 € erhöhen.

Das Land mischt sich in die Finanzierung des restl. Drittels nicht ein, sondern es wird erklärt, dass Dieses Drittel im Verhandlungswege zwischen Diözese, Pfarre und Gemeinde einvernehmlich aufzuteilen ist.

Beider zuständigen Referentin der o.ö. Landesregierung, Frau LR Mag. Doris Hummer, wird es daher in nächster Zeit einen Vorsprachetermin geben.

Dieser Terminvorschlag lautet: 15. Juli 2011

Bgm.Plaimer: Da ich bis heute nicht richtig einsehen kann, dass die zugesagten Finanzierungen für die 4. Gruppe nicht gewährt werden, möchte ich nicht, dass wir das so widerspruchslos hinnehmen, deshalb soll heute keine Beschluss gefasst werden.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

b) Oberflächenentwässerung „Felberbauernberg“;

Mit dem Bau der Oberflächenentwässerung für das Siedlungsgebiet Felberbauernberg wurde in dieser Woche durch einen Bautrupps des Gewässerbezirks Linz begonnen. Die Kosten werden auf ca. € 90.000 geschätzt und werden je zu einem Drittel vom Bund, vom Land und der Gemeinde getragen. Da die Gemeinde Pfarrkirchen eine Abgangsgemeinde ist, wurde für dieses Projekt von der Gemeindeabteilung eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 15.000 für das Jahr 2011 und € 15.000 für das Jahr 2012 in Aussicht gestellt bzw. vorgemerkt.

Siehe Schreiben von Herrn LH-Stv. Ackerl vom 11. April 2011.

Mit Schreiben vom 18. April 2011, Zl. IKD (Gem)-311332/273-2011-Mt, wurde der Gemeinde ein Finanzierungsvorschlag für die Finanzierung der Oberflächenentwässerung „Felberbauernberg“ übermittelt.

Mit Schreiben vom 18. April 2011, Zl. IKD (Gem)-311332/273-2011-Mt, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen ein Finanzierungsvorschlag übermittelt.

Bgm.Plaimer: Es war gar nicht so einfach, diese Geschichte, ich hab' mir einiges von Beamten, eines Beamten anhören dürfen, der gemeint hat, „ihr müsst es nicht heuer machen, ihr könnt es ja im nächsten Jahr auch machen und wenn ihr heuer ohne Bewilligung anfängt, dann werden Sie ja ein Privatvermögen haben, wo Sie das dann zahlen“. Ich habe dann nicht mehr diskutiert, die Hauptsache ist, wir kriegen das Geld.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsvorschlag vom 18.3.2011 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Finanzierungsplan vom 18.3.2011 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 18. Februar 2011, Zl. IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec, wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass der zins- und tilgungsfreie Zeitraum für Investitionsdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen bis zum 31. Dez. 2013 verlängert wurde.

Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat nachweislich vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis nehmen.

TOP 4) Einführung Sommerkindergarten – Gemkoop-Projekt;

Der Gemeinderat hat bereits am 4. Juli 2003 grundsätzlich beschlossen, dass ein Sommerkindergarten eingeführt werden soll.

Im Rahmen der Gemeindekooperation der Gemeinden des Kurbezirks wurde dieser Vorschlag nun aufgegriffen und beraten und eine Bedarfserhebung durchgeführt.

Derzeit wird geprüft, ob die rechtl. Voraussetzungen geschaffen werden können und ob das erforderliche Personal zur Verfügung steht.

Die Entscheidung wird in den nächsten Tagen bzw. Wochen erfolgen.

Es hat mit dem Pfarrcaritas-Kindergarten ein sehr konstruktives Gespräch gegeben. Der Mandatsvertreter und die Kindergartenleiterin stehen dem geplanten Sommerkindergarten sehr positiv gegenüber. Als Rechtsträger für den Sommerkindergarten tritt die Pfarrcaritas Pfarrkirchen auf. Von der Pfarrcaritas Pfarrkirchen wird die Stelle eines externen Kindergartenpädagogen bzw. einer – pädagogin öffentlich ausgeschrieben. Die notwendigen Kindergartenhelferinnen werden von der Pfarrcaritas beigestellt. Durch diese Vorgangsweise ist es möglich, dass die Förderung des Landes in Höhe von ca. € 1.000,- nicht gewährt wird. (Siehe AV über das Gespräch vom 3. Mai 2011).

GRM. Dipl.-Ing. sieht die Einführung des Sommerkindergartens sehr positiv.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die 5 Bürgermeister der Kurregion vereinbart haben, dieses Projekt als Gemeindekooperation zu machen. Es ist besser wir kooperieren jetzt freiwillig, als wenn dann irgenwer sagt, das müsst ihr machen. Wir kooperieren in dieser Region schon so lange, da haben sie in Linz noch nicht einmal gewusst wie man Kooperation schreibt, z.B. beim Wasserverband wo die Zusammenarbeit schon über 30 Jahre lang problemlos funktioniert. Oder die Kooperation auf dem Gebiet des Bauamtes zwischen Adlwang und Waldneukirchen.

Auch von der BH Steyr-Land gibt es im Bereich der Kooperationen Bestrebungen. Diese wurden im Zuge eines Workshops zur Erstellung eines Bezirksleitbildes eingehend besprochen und beraten. Sinnvolle Kooperationen sind besser als Zusammenlegungen.

GVM. Hütmeier begrüsst ebenfalls die Einführung des Sommerkindergartens, wünscht sich aber Informationen für den Gemeinderat bzw. den zuständigen Ausschuss.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 5) Ansuchen von Herrn Mag. Wolfslehner um Beitrag aus der Fassadenaktion;

Bericht: Bgm. Plaimer

Herr Wolfslehner hat mit Schreiben vom 06.04.2011 um einen Betrag aus der Fassadenaktion angesucht.

Herr Wolfslehner hat das Wohnhaus Mühlgruberstraße 8 (vormals Rachlinger) saniert.

Aus der vorgelegten Rechnung sind Aufwendungen in Höhe von 23.160,58 ersichtlich. Der Maximalbeitrag wird bei Anwendung der 10% igen Förderung überschritten, sodass eine maximale Förderung für die Sanierung der Fassade in Höhe von € 726,73 gewährt werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Mag. Erwin Wolfslehner für die Sanierung der Fassade des Hauses Mühlgruberstr. 8 (ehem. Rachlinger) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 726,73 gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Herrn Mag. Erwin Wolfslehner für die Sanierung der Fassade des Hauses Mühlgruberstr. 8 (ehem. Rachlinger) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 726,73 gewährt wird.

TOP 6) Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren;
Berufung von Patrick Reitmann, Weizenstraße 12;

Bgm. Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Bericht: Vbgm. Alfred Jungwirth

Herrn Georg Reitmann wurde im Jahre 1997 die Errichtung einer Garage bewilligt. Eine Fertigstellung der Bauarbeiten wurde dem Gemeindeamt nicht angezeigt. Anlässlich der Überprüfung offener Bauakte wurde dies bemerkt und Besitznachfolger Patrick Reitmann aufgefordert, die Fertigstellung der Garage anzuzeigen. Die Fertigstellungsanzeige ist am 07. März 2011 eingelangt und mit 3.3.2011 datiert. Die ergänzenden Gebühren für den Wasser- und Kanalanschluss wurden daraufhin Herrn Patrick Reitmann vorgeschrieben. Gegen diese Vorschreibung hat Herr Georg Reitmann berufen und begründet, dass die Verjährung eingetreten sei. Weiters erklärt er, dass die Liegenschaft 1998 an seinen Sohn übergeben wurde und bittet um Nachsicht gem. § 236 BAO.

Hiezu ist auszuführen, dass Herr Georg Reitmann zum Zeitpunkt der Abgabenvorschreibung nicht mehr Eigentümer des Wohnhauses und der Garage ist. Der Bescheid ist deshalb auch nicht an ihn ergangen. Somit ist die Berufung von Herrn Georg Reitmann unzulässig.

Herr Patrick Reitmann hat mit Schreiben vom 05. April 2011 nunmehr gegen die Vorschreibung der Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühr berufen.

Im guten Glauben ging er davon aus, dass die Baufertigstellung erfolgt sei. Seiner Ansicht sei der Abgabensanspruch verjährt und er ersucht gem. § 236 BAO um Nachsicht.

Hiezu ist von der Berufungsbehörde zu erwägen, ob die Verjährung eingetreten sei und ob eine Nachsicht gewährt werden kann.

Zur Verjährung ist auszuführen, dass lt. Rechtsauskunft, eingeholt beim OÖ. Gemeindebund, der Abgabensanspruch gem. § 4 BAO entsteht, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Abgabepflicht knüpft.

Die Festsetzungsverjährung knüpft ebenfalls an den Zeitpunkt der Entstehung des Abgabenspruches an und beginnt mit Ablauf des Jahres zu laufen, in dem der Abgabenspruch entsteht. Nach Auskunft der Gemeindebundjuristin fällt nach Prüfung und Feststellung des Sachverhaltes der Zeitpunkt der Entstehung des Abgabenspruches und der Fälligkeitszeitpunkt zusammen. Die ergänzenden Gebühren sind mit der Fertigstellungsanzeige fällig. Es ist daher mit der Fertigstellungsanzeige der Gebührenanspruch entstanden.

Da eine Verjährung nicht eingetreten ist, ist die Berufung abzuweisen.

Hinsichtlich der Nachsicht ist anzumerken, dass diese auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.

Im Wörterbuch wird der Terminus „billig“ mit „es ist angemessen“ erklärt. Zu unbillig wird erklärt: unzumutbar, ungebührlich.

Die Vorschreibung der Abgabe ist angemessen, weil diese entsprechend der Gebührenordnung berechnet wurde. Die Kosten für die Errichtung einer Garage werden mit 246 Euro pro m³ bemessen und die Kubatur der Garage beträgt

101,76 m³. Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt demnach ca. 1,77% und die Kanalanschlussgebühr ca. 2,92 % der Errichtungskosten einer Garage. Auf Grundlage dieser Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Anschlusskosten in keinem Missverhältnis zu den Errichtungskosten einer Garage stehen und deren Angemessenheit gegeben ist. Außerdem ist zu bemerken, dass für alle Bauwerber bei Zutreffen der Voraussetzungen gleiche Bedingungen gegeben sind.

Die Unbilligkeit der Einhebung einer Abgabe nach Lage des Falles kann eine persönliche oder sachliche sein. Eine persönliche ergibt sich aus der wirtschaftlichen Situation des Antragstellers. Sie besteht bei einem wirtschaftlichen Missverhältnis zwischen Einhebung der Abgabe und den im Bereich des Abgabepflichtigen entstehenden Nachteilen. Eine solche wird stets gegeben sein, wenn die Einhebung die Existenz des Abgabepflichtigen oder seiner Familie gefährdet.

Weiters genügt, wenn die Abstattung der Abgabenschuld mit wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden wäre, die außergewöhnlich sind, zB wenn die Abgabenschuld nur unter Verschleuderung von Vermögenswerten entrichtet werden kann.

Es wird von einem Einkommen des Abgabenschuldners von € 726,-- ausgegangen (lt. Angabe des Vaters des Abgabepflichtigen).

Hiezu wird erwogen:

Die Abgabenschuld beträgt insgesamt € 1,223,49. Bei einer Ratenzahlung von € 50,-- mtl. ergibt sich ein Zahlungszeitraum von ca. 24 Monaten. Ob eine Existenzgefährdung vorliegt kann nicht festgestellt werden, weil keine Ausgabenübersicht des Abgabepflichtigen vorliegt. Die Vorlage der Ausgabenübersicht müsste vom Nachsichtswerber von sich aus dem Antrag beigelegt werden. Das

Schwergewicht der Behauptungs- und Beweislast liegt also beim Nachsichtswerber. Es ist aus heutiger Sicht auch nicht davon auszugehen, dass Vermögenswerte verschleudert werden, damit die Abgabenschuld bezahlt werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Berufungsantrag von Herrn Georg Reitmann als unzulässig zurückzuweisen ist, weil Herr Georg Reitmann nicht Bescheidadressat ist.

Für Patrick Reitmann gilt, dass die Abgabenschuld nicht verjährt ist, weil die Abgabenschuld mit der Fertigstellungsmeldung des Bauvorhabens entsteht und fällig wird. Eine Nachsicht kann ebenfalls nicht gewährt werden, weil eine persönliche Unbilligkeit nicht erkannt wird. Zur sachlichen Unbilligkeit ist zu bemerken, dass eine Doppelbesteuerung nicht gegeben ist.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung von Herrn Patrick Reitmann, wh. Weizenstraße 12, wie im Amtsvortrag ausgeführt abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vom 7. März 2011 bestätigt wird.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass die Berufung des Herrn Georg Reitmann wie im Amtsvortrag ausgeführt als unzulässig zurückgewiesen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Berufung von Herrn Patrick Reitmann, wh. Weizenstraße 12, wie im Amtsvortrag ausgeführt abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vom 7. März 2011 bestätigt wird.

Weiters wird beschlossen, dass die Berufung des Herrn Georg Reitmann wie im Amtsvortrag ausgeführt als unzulässig zurückgewiesen wird.

TOP 7) EGEM – Zielformulierung und Maßnahmenkatalog;

Bericht: GVM. Wolfgang Knogler

Von der Energiegruppe wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. Bero GesmbH, Wels, eine Zielformulierung und eine Maßnahmenformulierung erstellt, die vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

In diesem Papier sind die 5 Jahresziele und Ziele für weitere 25 Jahre aufgelistet bzw. beschrieben.

Siehe beiliegende Aufstellung

Antrag:

GVM. Knogler beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Zielformulierung und den vorliegenden Maßnahmenkatalog der Energiegruppe Pfarrkirchen genehmigen und die erforderlichen finanziellen Mittel nach Möglichkeit vorsehen.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Knogler wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegende Zielformulierung und der vorliegenden Maßnahmenkatalog der Energiegruppe Pfarrkirchen genehmigt und die erforderlichen finanziellen Mittel nach Möglichkeit vorsehen werden.

TOP 8) Subventionsansuchen der Paracelsus GesmbH;

Der Bürgermeister informiert:

Mit Schreiben vom 23.3.2011 hat die Paracelsus GesmbH, Bad Hall, um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Bisher wurde der Forschungsgesellschaft jährlich eine Subvention in Höhe von € 1.460,- gewährt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28. April 2011 die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.200,- an die Paracelsus GesmbH, Bad Hall genehmigt.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 9) Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend den Rechnungsabschluss 2010;

Bericht: Bgm. Plaimer

Der Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend den Rechnungsabschluss 2010 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht betreffend den Rechnungsabschluss 2010 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend den Rechnungsabschluss 2010 wird zu Kenntnis genommen.

TOP 10) Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes;

Bericht: GVM. Günter Werner

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat im Juni 2010 durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht, dass die Absicht besteht, den Flächenwidmungsplan samt örtliches Entwicklungskonzept grundlegend zu überprüfen. Gleichzeitig wurde hingewiesen, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb der Kundmachungsfrist seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt bekannt geben kann.

Mit dem Ortsplaner Architekturbüro Team M, Linz wurden in den vergangenen Monaten diese Planungsinteressen sondiert und in einem Planungsentwurf eingearbeitet. Dieser Entwurf liegt nun zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vor. Nach Kenntnisnahme und Beschluss des Planungsentwurfes wird das sogenannte Stellungnahmeverfahren eingeleitet. In diesem Verfahren werden das Amt der Oö. Landesregierung, die benachbarten Gemeinden, die Wirtschaftskammer Oberösterreich, die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, die Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie die OÖ. Umweltschutzbehörde verständigt und die Gelegenheit eingeräumt innerhalb von acht Wochen hiezu eine Stellungnahme abzugeben.

Folgende Änderungsanträge liegen vor:

1. Spornbauer, Dehenwangerstraße: Das bereits ausgewiesene Bauland soll arrondiert werden. Es handelt sich um eine geringfügige Baulanderweiterung. Betroffen sind die Grundstücke 191, 193/1 und 193/2, 195, 196;
2. Weisenbrunner, Dehenwangerstraße: Ein Teil des Grundstückes 199 soll aufgrund der Nähe zur aktiven Landwirtschaft wieder in Grünland gewidmet werden.
3. Hinterhölzl, Weizenstraße: Das Grundstück 153/18 wird mitten im Wohngebiet als Betriebsbaugelände ausgewiesen, tatsächlich aber nicht mehr für gewerbliche Zwecke genutzt und soll die Widmung Wohngebiet erhalten. Es wird hier eine Widmungs- bzw. Nutzungsangleichung vorgenommen.
4. Zorn Hilde, Grundstücke Gerstenstraße: Geplant ist die Widmung von Wohngebiet in eingeschränktes gem. Baugebiet. Es handelt sich um eine Verbesserung der räumlichen Situation, vermeiden von Nutzungskonflikten. Betroffene Grundstücke: 153/32, 153/33, 153/34.
5. Dr. Harmer: Das Grundstück 136/1 ist als Wohngebiet ausgewiesen. Um das schützenswerte Erscheinungsbild der Schlossanlage, wie in einem Gutachten des Bundesdenkmalamtes dargelegt, sicherzustellen, soll das Wohngebiet in eine Schutzzone im Bauland, Frei- und Grünfläche umgewidmet werden.
6. Schnürer Eva, Feyreggerstraße: Aus ortsplannerischer Sicht ist das Grundstück Nr. 7 aufgrund natürlicher Gegebenheiten und Waldnähe nicht als Bauland geeignet. Es soll daher im künftigen Flächenwidmungsplan als Grünland- Landwirtschaft ausgewiesen werden. Der verlangte Plan über eine mögliche Bebaubarkeit wurde von Arch. DI Georg Moosberger, Graz, in Form eines Vorentwurfes Frau Schnürer vorlegt und liegt im Gemeindeamt auf.

- Es soll daher die Widmung belassen werden.
7. Hiesmayr-Dorfer: Über Antrag soll ein Teil des Grundstückes 236 und 244/1 die im derzeitigen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland „Wohngebiet“ ausgewiesen werden, als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen werden. Es befindet sich in einer Randlage der von Wohngebietswidmungen, wird derzeit als landwirtschaftlich genutzt und vom Grundeigentümer nicht zur Verfügung gestellt.
 8. Bresenhuber: Ein Teil des Grundstückes 179/1 soll als Wohngebiet ausgewiesen werden. Es stellt die Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebietes dar.
 9. Pfarrpfründe der röm.kath. Pfarrkirche: Die Grundstücke 69, 70/1 und 70/14 sollen als Bauland Kerngebiet hinsichtlich bestehender und geplanter Bebauung ausgewiesen werden.
 10. Die Fläche des Grundstückes 59/3 wird als Sondergebiet des Baulandes – Schule ausgewiesen und entsprechend der Baulandkategorie angepasst.
 11. Filzmoser: Das ausgewiesene Betriebsbaugelände mitten im Wohngebiet wird in Übereinstimmung mit dem Grundeigentümer in gemischtes Baugelände geändert. Es handelt sich um eine Widmungs- und Nutzungsangleichung.
 12. Mayrbäurl: Geplante Widmung in Kerngebiet. Auf einem Teil des Grundstückes 11/1 erfolgt eine dem gegebenen Gebäudebestand folgende Nutzungsangleichung.
 13. Bauhof: Für die Nutzung des Grundstückes als Bauhof ist die Widmung Betriebsbaugelände nicht erforderlich, sodass diese Fläche um Nutzungskonflikte zu vermeiden als gemischtes Baugelände ausgewiesen werden kann.
 14. Mayrbäurl: Das bereits bestehende eingeschränkte gemischte Baugelände und die zur Gemeinde hin als Wohngebiet ausgewiesene Fläche wird rückgewidmet und die gesamte Baulücke inkl. jener Flächen in diesem Bereich die bisher nicht gewidmet waren als Bauerwartungsland im ÖEK ausgewiesen.
 15. Pichler KFZ: Widmungsanpassung von Betriebsbaugelände in eingeschränktes gem. Baugelände. Durch die Anpassung wird der bestehende Widmungskonflikt vermieden. Der Betrieb in dzt. Nutzung erfährt keine Einschränkung.
 16. Dr. Grünwald: Das bestehende gemischte Bauland soll die Widmung Wohngebiet erhalten. Diese Widmungsänderung stellt eine Widmungs- und Nutzungsangleichung dar.
 17. Kienbacher: Der bestehende Parkplatz soll in eingeschränktes gem. Baugelände umgewidmet werden. Dies stellt eine Verbesserung der räumlichen Situation dar und trägt bei einem Nutzungskonflikt für angrenzende Widmungen zu vermeiden.
Fein: Detto gilt für die Grundstücke 208/2 und 209/2 aus dem Besitz von Frau Margarete Fein.
Stockinger: Die Restflächen der Grundstücke 216/1 und 224 sollen von Grünland – Landwirtschaft in Wohngebiet u. bauliche Maßnahmen umgewidmet werden. Diese Widmung entspricht dem ÖEK. Zusätzlich soll als bauliche Maßnahme eine Lärmschutzwand oder ein Wall zu angrenzenden Widmungen (vor allem Betriebsbaugelände) vorgesehen werden.
 18. Waglhuber: Das Grundstück 37/2 soll wegen fehlender Baulandeigenschaft aufgrund der Lage zum Überflutungsbereich des Sulzbaches und der natürlichen Gegebenheiten von Wohngebiet in Grünland gewidmet werden.
 19. Waglhuber: Entgegen den Beratungen im Bau- und Raumordnungsausschuss soll eine Bauparzelle im Ausmaß von ca. 1.000 m² aus dem Grundstück 57/1 im Anschluß an die Parz. Nr. 60 geschaffen werden.
 20. Plaß – vlg. Brunlehner: Die Grundstücke 318/1 und 3619 sollen als Wohngebiet ausgewiesen werden und stellen eine Erweiterung des infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebietes dar. Weiters soll mit den Grundstücken 310 und 311 ein eingeschränktes gemischtes Baugelände geschaffen werden, welches als geeignete Baulandkategorie hinsichtlich angrenzender Widmungen gesehen wird.
 21. Eder: Die Widmung für das Grundstück 350/1 soll berichtigt werden und künftig als Sondergebiet des Baulandes, Tourismusbetrieb ausgewiesen werden. Es handelt sich um eine Gaststätte mit mehr als 150 Sitzplätzen.
 22. Plass Ignaz: Die Grundstückflächen 299, 300, 301, und 302 sollen als Betriebsbaugelände ausgewiesen werden entsprechend dem Änderungsplan 5.5 und ÖEK 1.2.
 23. Haider: Ein Teil des Grundstückes 189/1 soll mit einer sog. Sternchenwidmung gekennzeichnet werden, weil ein Wohnhaus errichtet wurde und diese Widmungsausweisung aus unerklärlichen Gründen bei der letzten Überarbeitung nicht mehr eingetragen wurde.
-

24. Dr. Mair: Beim Grundstück 109 mit dem darauf befindlichen Wohnhaus handelt es sich um eine Widmungs- und Nutzungsangleichung.
25. Moser: Für einen Teil des Grundstückes 324 soll eine Berichtigung und Nutzungsangleichung erfolgen.
26. Huber: Auf dem Grundstück 215/1 befindet sich ein altes baufälliges Haus. Da es über einen längeren Zeitraum (mehr als 10 Jahre) nicht bewohnt war, konnte bei der letzten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes die Sternchenwidmung nicht aufrecht erhalten werden. Da es nun vom Grundeigentümer saniert werden soll, soll es als Wohnhaus im Grünen mit sogenannter Sternchenwidmung künftig im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden. Vom Ortsplaner wurde diesbezüglich keine Stellungnahme abgegeben. Infrastrukturell ist das Grundstück durch die öffentliche Straße "Güterweg Sturmberg" und durch die öffentliche Wasserleitung
27. Schedlberger: Beim Grundstück 454/3 handelt es sich um ein unbebautes Grundstück im Grünlandbereich. Eine fachliche Stellungnahme wurde vom Ortsplaner nicht abgegeben.
28. Rührlinger: Auf dem Grundstück 351/1 befindet sich ein altes Wohnhaus, das seit mehr als 10 Jahren nicht mehr für Wohnzwecke genutzt wird. Die Sternchenwidmung wurde daher schon bei der letzten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aus ortsplannerischer Sicht entfernt. Nunmehr ist die Sanierung bzw. ein Neubau geplant und soll eine entsprechende Bauland-widmung (sog. Sternchenwidmung) erhalten.
29. Werner: Aus fachlichen Gründen wird dem Antragsteller die Beibehaltung der Widmung empfohlen, dies würde bedeuten, dass der Änderungsantrag zurückzuziehen ist. Herr Werner hat Bürgermeister Plaimer mitgeteilt, dass der Rückwidmungsantrag aufrecht bleibt und in eine sog. Sternchenwidmung umgewandelt werden soll.

Bezüglich der Ausweisungen im von Grundflächen im ÖEK wird auf die Änderungsliste des Ortsplaners verwiesen. Es handelt sich bei diesen Flächen um geeignete Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebietes in Ortsrandlage. Da es wenige Bereiche im Ortsgebiet von Pfarrkirchen gibt, in den Betriebe angesiedelt werden können wird im Ortsteil Mühlgrub auf Flächen der Eigentümer Plass Hubert und Pfarrpfünde Pfarrkirchen eine Fläche im Ausmaß von ca. 5 ha als Betriebsbaugelände (siehe planliche Darstellung im ÖEK) vorgesehen. Zum ÖEK wird angeführt, dass Herr Adamsmair einer Aufnahme der Fläche anschließend an die Frischaufsiedlung nicht zustimmt.

Die Bürgerinitiative „Rettet das Sulzbachtal“ hat um die Rückwidmung des „Bräustüberfeldes“ in Grünland angesucht. Die Angelegenheit Widmung des sog. „Braustüberfeldes“ wurde im Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung 7 entschieden. Weiteres wurde ein Bebauungsplan erstellt. Es wird daher wegen entschiedener Sache auf diese Angelegenheit nicht mehr näher eingegangen.

Antrag:

GVM. Günter Werner beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Flächenwidmungsplan samt örtlichem Entwicklungskonzept beschließen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wird das Verfahren fortgeführt und die Unterlagen der Überarbeitung zur Stellungnahme an das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung übersandt.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Günter Werner wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Flächenwidmungsplan samt örtlichen Entwicklungskonzept gilt daher als beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wird das Verfahren fortgeführt und die Unterlagen der Überarbeitung zur Stellungnahme an das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung übersandt.

TOP 11) Allfälliges.

- a) Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung

Bericht: Bgm. Plaimer

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der heutigen Sitzung soll folgender Dringlichkeitsantrag gefasst werden:

Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5. Änderung 10

Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte in der heutigen GR-Sitzung erscheint notwendig, weil der Antragsteller bei seinem landwirtschaftlichen Anwesen bauliche Änderungen vornehmen möchte, diese jedoch im Umwidmungsverfahren nicht aufgenommen werden sollen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung der beiden Verfahren zu vermeiden.

1. Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Angelegenheit „Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung 10, dringlich behandelt wird.

Der Bürgermeister berichtet weiter:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung 10;

Sonderausweisung „Bodenunabhängige Massenhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere“;

Mit Schreiben vom 10.1.2010, eingelangt im Gemeindeamt am 23.12.2010 hat Herr Heinrich und Frau Sigrid Hiesmayr, wh. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Wieser Berger Straße 20, um Sonderwidmung der Grundstücke 398/1 und 381/1 KG Möderndorf angesucht.

Es ist beabsichtigt eine Schweinezucht und einen Schweinemaststall zu errichten. Durch den Neubau erhöht sich der Tierbestand um 55 Zuchtschweine und 450 Mastschweine. Aufgrund des UVP Schwellenwertes werden die 40% Prozentpunkte überschritten.

2. Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass das beantragte Änderungsverfahren eingeleitet wird. Die Kosten der Flächenwidmungsplanänderung werden vom Antragsteller bezahlt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das beantragte Änderungsverfahren eingeleitet wird. Die Kosten der Flächenwidmungsplanänderung werden vom Antragsteller bezahlt.

b) GRM. Dipl.-Ing. Gerhard Deimek fragt an, wie der Status beim geplanten Nahwärmeprojekt in Pfarrkirchen ist.

Dazu erklärt GRM. Fischereder, dass am 7. Juni die gewerberechtliche Verhandlung stattfinden wird.

Von der Wohnungsgenossenschaft „Eigenheim“ gibt es allerdings schon eine schriftliche Absage.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Jetzt geht es darum, Interessenten für den Nahwärmeanschluss zu werden.

c) GVM. fragt Bgm. Plaimer, ob der Auftrag betreffend Kanalherstellung für die

Weissenbrunnergründe II schon vor der Beschlussfassung im Gemeinderat vergeben wurde.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer: Dazu eine ganz klare Position. Ich war zum damaligen Zeitpunkt der Frage dieser Meinung, aber wir haben zu diesem Zeitpunkt den Auftrag bereits vergeben gehabt, weil wir das eigentlich mit der Kanalisation am Schloßberg machen wollten, weil damals die preisliche Situation gut bis sehr gut war. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich mir das nicht gemerkt habe. Mir war nicht klar, ob wir dieses Projekt mit dem Kanalprojekt Bibermayr oder mit dem Kanalprojekt Heidlmayr machen können. Das war so.

- d) GRM. Neudecker fragt an, ob die Gemeinde schon Daten betreffend die Energieeinsparung durch LED-Leuchten für die Straßenbeleuchtung hat.
- e) GRM. Neudecker regt an, dass auch Herr Stockinger auf die Verwendung der LED-Lampen bei der Beleuchtung des Siedlungsgebietes Friedhoffeldes hingewiesen werden soll.
Bgm. Plaimer erklärt, dass er dies beim nächsten Gespräch mit Herrn Stockinger ansprechen wird.
- f) GVM. Eva Maria Hütmeier erklärt, dass die Festschrift für 150 Jahre Gemeinde Pfarrkirchen derzeit in Druck ist. Den 70 Personen, die die Festschrift mit Sinnsprüchen auch finanziell unterstützen soll schriftlich gedankt werden.
- g) GRM. Neudecker regt die Beleuchtung der Stiege bei der Johann-Pürstinger-Str. zum Tassiloweg an.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4. März 2011 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.